

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1876)
Heft: 18

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl. Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
Für das Ausland pr. Halbjahr franco:
Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 6.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Für Italien Fr. 5. 50.
Für Amerika Fr. 8. 50.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Er erscheint
jeden Samstag
1 Bogen stark.

Briefe und Gelder franco.

Ein Spieß in den Kulturkampf.

(Von einem Protestanten.*)

Wohl mag es überflüssig erscheinen und — im Grunde genommen — auch überflüssig sein, wenn auch wir noch auf die schon so oft und leidenschaftlich ventilirte Frage eintreten. Und dennoch können wir nicht umhin, mit der Feder in den Streit zu ziehen, da es uns nicht vergönnt ist, Gut und Blut in diesen Kampf zu tragen und, wenn es sein müßte, zu verlieren.

Das wird nun allerdings nicht gefordert. Um so mehr aber bereiten wir uns zum Schreibekrieg und wappnen uns tüchtig. Es gilt heute noch einen Strauß über die Klostersaufhebung, oder wenigstens wollen wir noch ein wenig scharfmädeln. Nichts für ungut.

I. Die Klöster entstanden, wie männiglich bekannt, nicht lange nach der Stiftung des Christenthums, in Aegypten. Der Zweck der Klöster, besser: des Klosterlebens, war Isolirung der einzelnen Individuen von der verdorbenen Welt, Pflege des Gottesdienstes und Abtödtung des Fleisches mit allen seinen Lüsten. Da es aber nur wenige von Gott besonders begnadigte Personen gab, die des ununterbrochenen Gebetes pflegen konnten, so lag es auf der Hand, eine zweckmäßige Abwechslung in der klösterlichen Beschäftigung eintreten zu lassen, und sonach wurde körperliche und geistige Arbeit zu Ehren gezogen.

Hier haben wir also schon sämtliche Zweige der mönchischen Arbeit oder Beschäftigung, wie sie sich schon in der ersten Zeit gestaltete, und seither, durch anderthalb Jahrtausend hindurch, sich gleich geblieben ist. Allein wie es von jeder Leute

*) Wir nehmen keinen Anstand, diese Einwendung eines Protestanten in unsere Spalten aufzunehmen; unsere katholischen Leser werden dem konfessionellen Standpunkt des Verfassers Rechnung tragen. (Die Redaktion.)

gab, denen das Heiligste nicht heilig genug war, um es nicht zu ihrem Vortheil zu gebrauchen und es ihren niedern Motiven anzupassen (man denke nur an die Zeit Constantins des Großen zc.), so gab es auch sehr früh schon Menschen, denen die Mönchskutte eine willkommene Decke war, hinter der sie ihre niedern Motive verbargen und den ärgsten Lastern fröhnten. Es kann dies angesichts der Geschichte nicht bestritten noch bemäntelt werden. Das Urbild, das Ideal wird durch solche Thatfachen nicht alteriert. Jedermann weiß, daß das der verworfenste Mensch ist, der das Viehische hinter dem Heiligen verbirgt.

Schon St. Benedikt fand sich veranlaßt, als er der Klosterkommunität auf Monte Cassino im Jahre 520 seine hl. Regel schrieb, vor zwei schändlichen Mönchsgattungen, den „Sarabaiten“ und den „Herumschweifern“ zu warnen.

Die Regel St. Benedicts kam schnell zur allgemeinen Geltung und sie und das Benedictiner-Brevier wurden während 500 Jahren von jedem Mönche des Abendlandes gebraucht, gelesen und gelernt. Nach dieser Regel (auch für Protestanten ein höchst empfehlenswerthes Buch, deutsch von P. Karl Brandes, Einsiedeln, 1856, broch. 85 Cts., gebund. 1 Fr. 20 Cts.) bildet jedes Kloster für sich einen kleinen Staat mit monarchischer Verfassung. An der Spitze des Klosters steht der Abt als unumschränkter Herrscher; ihm untergeordnet ist ein Subprior oder mehrere Defane. Dann kommen die Patros (Priester) und zuletzt die Laienbrüder (Patros conversi, die nicht Priester werden können). Es ist diese Ordnung ein getreues Abbild der ganzen katholischen Kirche, die selbst eine Monarchie ist, wie sie vollkommener nicht gedacht werden kann: Paps, Bischöfe, Priester, Laien.

Spätere Mönchsorden haben eine ganz andere Verfassung, ja selbst der Benedictinerorden änderte einmal seine Verfassung (Cassinenische Congregation). Diese Mu-

tation bezweckte namentlich periodische Wiederwahl des Abtes, was sich aber bald als unstichhaltig erwies.

Die andern Orden also haben die Einrichtung, daß nur das Mutterkloster eine Abtei ist, alle andern Klöster aber Priorate. Ganz besonders geregelt ist das Verhältniß zwischen den einzelnen Klöstern des Cistercienserordens, wo jedes Kloster seinen Stammbaum hat, der schließlich auf eines der vier Klöster: La Ferté, Pontigny, Clairvaux und Morimond und also zu allerletzt auf Citeaux deutet.

II. Klöster wurden im Abendlande mit Vorliebe dahin vorgeschoben, wohin die christliche Civilisation nicht gedrungen war. D. h. man wollte unter die Heiden ein Fort vorschleichen, von wo aus die Strahlen des Christenthums leuchten sollten. Daher finden wir so viele alte Benedictinerklöster gleich eigentlichen kleinen Festungen (man sehe z. B. den alten Bauplan von St. Gallen). Uebrigens schreibt schon St. Benedict in seiner Regel vor: „Wo es immer möglich ist, soll das Kloster so gebaut sein, daß alles Nothwendige, als: Brunnen, Mühle, Garten, Bäckerei, und die verschiedenen Werkstätten sich innerhalb der Klosteräume befinden.“

Um viele Klöster sammelten sich die Landbewohner, um ruhig und sicher zu sein, weil man folgerichtig annahm, daß das Kloster, die Stätte Gottes, ein *ασυλον* sei. So entstanden denn Städte, und sind namentlich alle Orte, welche Mönster heißen, sowie St. Gallen und Fulda auf solche Art zu Städten geworden.

III. Da gelehrte Arbeit eine Hauptbeschäftigung der Mönche war, wie schon in der Regel St. Benedicti eine Bibliothek gefordert wird, so lag es auf der Hand, daß die Klöster bald Schulen anlegten. Man denke an Fulda, Reichenau, St. Gallen. Da wurden nicht nur die lateinischen, sondern auch griechische Klafiter gelesen und commentirt, ja wir haben

sogar Spuren, daß auch das Hebräische nicht ganz unbekannt war, und das im neunten und zehnten Jahrhundert. (Wir erinnern unter andern an den Codex morellianus und den Regionator in Einsiedeln. Ersterer ist ein sehr wichtiges Horazfragment, letzterer eine Sammlung lateinischer Inschriften aus Rom aus dem IX. und X. Jahrhundert.)

Wir hoffen, daß unsere Leser mit den berühmten Klosterschulen bekannt seien, und halten uns daher nicht lang bei diesem Punkt auf.

IV. Wie aber entstanden denn die Klöster? Vom Staate gegründet wurden sie nicht, oder vielleicht nur sehr wenige. Alle andern sind entweder von Privatpersonen gestiftet, oder sie sind aus Einsiedeleien entstanden, oder endlich Filialen anderer Klöster. Das Vermögen dieser Klöster, das liegt auf der Hand, ist also nicht Staatsgut, vielmehr hat das Kloster für sein Vermögen die gleichen Rechte zu beanspruchen, wie Privatpersonen. Daher folgern wir, daß das Kloster vom Staate nie aufgelöst, resp. aufgehoben werden darf, es sei denn, daß man die Gerechtigkeit auf die Seite stelle. Eine rechtmäßige Aufhebung ist nur in zwei Fällen denkbar; nämlich 1. wenn das Kloster ausstirbt und 2. wenn die Klosterkommunität sua sponte das Kloster als aufgehoben erklärt (Kappel, Frauenmünster) oder es dem Staat übergibt. Alle andern Arten der Aufhebung, so z. B. auch das gesetzliche Aussterbenlassen ist eine grobe Verletzung des Rechtes.

Was sind nun aber die Klöster, wenn man von (der einzig richtigen) idealen Auffassung absehen will? Die Antwort liegt in sich selbst: die Klöster sind freie Vereine *ex sese*. *Vis unita fortior!* Die Klostergemeinde ist ein Verein von Mitgliebrern, die alle freiwillig und erst nach langer (vierjähriger) Probezeit sich zum Zusammenleben, zum Cölibat, zum

Gehorsam, zur individuellen Besitzlosigkeit verpflichtet haben.

Seht einmal nach Einsiedeln oder Engelberg und seht! Ein Verein von hundert Gelehrten! Alle unter demselben, selbst-erwählten Joch und über allen steht ein Vater, der sie liebend lenkt, ein Abt, als pastor bonus, dem die Pflicht obliegt, zu wachen und zu beten, daß keines seiner Schäfchen verloren gehe!

Ein Verein, der 25 Jahre besteht, scheint mit Recht lebenskräftig zu sein, weil er im Sturm und Drang der Zeit die Feuerprobe bestanden hat. Aber wenn ein Verein tausend und mehr Jahre hindurch blüht und grünt und an Alter und Umfang einzig noch von der Kirche („mit Recht die katholische heißt sie“) übertroffen wird, so scheint mir dieser Verein doch seine eigene Apologie zu sein; und gewiß ist es ein Verbrechen, eine Nachlässigkeit, einen solchen Verein, der wie das Gold im Ofen geläutert ist, aufzulösen, einzig, weil er ein paar liberalen Herren nicht in den Kram paßt. Freilich heißt es, man wolle das Vermögen für Schulen etc. benötigen, und man ist gewöhnlich dumm genug, es zu glauben, und sieht erst zu spät oder gar nicht, für was für „Gängelwaaren“ so ein paar Willibüchlein gebraucht wurden.

V. Was aber haben die Klöster in unserer Zeit zu thun? Als Antwort diene Folgendes:

1. Der Staat unterhält Theater- und Konzerthäuser etc. für diejenigen Leute, die darnach ein Verlangen haben. Ist es also wohl ungerechtfertigt, wenn er für andere Leute mit andern Bedürfnissen Klöster, nicht baut oder unterhält, sondern einfach bestehen läßt.

Man sagt zwar, daß für die religiösen Bedürfnisse vom Staate Kirchen unterhalten und auch wohl gebaut werden. Gut! Aber es gibt viele Leute, die ein Bedürfnis nach Mehrerem haben und denen es geht, wie weiland David, wenn er sagt: Siebenmal des Tages verkündige ich dein Lob, o Herr! Für solche Leute sind die Klöster.

2. In den Klöstern hat es namentlich auch Schulen, niedere bis zu den höchsten. Und die Klosterkirchen sind von jeher mit Recht berühmt gewesen.

3. Wichtig sind die Klöster auch, weil sie ganz besonders Freistätten der Künste und Wissenschaften waren. Daß ein Verein von hundert Gelehrten, die Tag für Tag mit einander in Berührung kommen und ihre Meinungen ohne unnützen Zeitau-

wand austauschen können, daß ein solcher Verein weit mehr leiste, als hundert einzelne Gelehrte, ist selbstverständlich.

4. Aber was soll ich endlich sagen von dem Einflusse, den ein Kloster auf das Volk übt? Gebet ihr, die ihr nichts davon sehen wollet, gebet in die Nähe eines Klosters und sehet euch Land und Leute an, und dann urtheilet.

Die Aufhebung eines Klosters ist nach dem Gesagten also:

1. Eine Undankbarkeit in Beziehung auf das, was das Kloster dem Lande geleistet hat.

2. Eine Heiligtumschändung: der Ort der Gottesverehrung wird zu profanen, sehr oft sündlichen Zwecken benützt.

3. Eine Verletzung des Rechts. Der Staat erbaut den Einen Theater etc. und raubt den Andern ihr Alles.

4. Ein Raubmord: der Staat hebt Klöster auf, um sie zu beerben.

5. Eine Verachtung der Künste und Wissenschaften, deren Pflege neben dem Gottesdienste (operi dei nihil præponatur) die Hauptbeschäftigung in den meisten Klöstern bildet.

6. Ein Beitrag zur Entchristlichung des Volkes. Dem Volke wird ein Theil seiner Lehrer entzogen.

So weit ist der preussische Staat gekommen. Will die Schweiz ihn denn nachfolgen?

Die Verdrängung des kirchlichen Religionsunterrichts aus den Schulen.

Die vorläufige Beschränkung und allmähliche Verdrängung des von der Kirche zu ertheilenden Religionsunterrichts aus den höheren und niederen Schulen ist ein Hauptziel der sogenannten Kulturkämpfer und war schon längst ein Postulat der Loge und der materialistischen Weltanschauung. Bereits erheben sich Stimmen, welche volle Beseitigung des Religionsunterrichts aus den Schulen fordern. Es ist das ganz konsequent; wenn, um mit Karl Vogt zu reden, das „menschliche Prinzip über das übermenschliche einen entschiedenen Sieg erringen soll“, denn die moderne Erziehung und Wissenschaft, wie F e u e r b a c h gesagt, die Menschen aus Theologen zu Anthropologen, aus Theophilen zu Philantropen, aus Kandidaten des Jenseits zu Studenten des Diesseits machen soll“, wenn es nichts

gibt als Kraft und Stoff — wozu dann überhaupt noch Religion?

Die Wissenschaft der Religion ist die edelste, erhabenste und notwendigste, die Königin aller Wissenschaften in jeder Beziehung. Ohne dieses Licht bleibt Alles dunkel, aber gerade dieses Licht erhellt auch das Gebiet des natürlichen Wissens. „In wunderbarer Weise wird durch die Erkenntniß der göttlichen Dinge die menschliche Vernunft erleuchtet, gestärkt und vollendet,“ heißt es in der päpstlichen Encyklika vom 11. November 1846. Im christlichen Glauben liegen die letzten Fundamente aller ächten Wissenschaft und wahrer Lebensweise. Der Philosoph M a l e b r a n c h e hat Recht, wenn er sagt: „Die Astronomie, Chemie und sämtliche übrige Naturwissenschaften mögen als eine Beschäftigung des Geistes gelten, aber man lasse sich nicht derart von ihnen blenden, daß man die Wissenschaft vom Menschen darüber vergesse.“ Ohne Religion wird die Wissenschaft zum Irrlicht, das hinausführt in die Wildniß.

Mit der natürlichen Erkenntniß muß auch die religiöse wenigstens gleichen Schritt halten. Wenn die Wissenschaft den Glauben im Menschen überträgt, wenn der „Gebildete“ von den Wahrheiten des Christenthums nicht mehr einmal so viel weiß wie ein Schulkind, dann zieht die Zweifelsucht und endlich der Unglaube ein. Und das gerade ist die Quelle des Unglaubens und der Feindschaft gegen die Kirche in untern sogenannten gebildeten Ständen: die religiöse Unwissenheit. Man kennt das Wesen des Christenthums, die Gütlichkeit unserer Religion, das Wesen der Kirche nicht. Viele, ja weitaus die meisten unserer wüthenden Kirchenstürmer und Kulturkämpfer haben seit dem Verlassen des Gymnasiums sich um religiöse Fragen, um näheres Verständniß der Lehren ihres Glaubens nicht mehr bekümmert, kein religiöses Buch mehr in die Hand genommen und das, was sie vorher im Katechismus gelernt, haben sie auch wieder vergessen. Die religiöse Unwissenheit in unsern aufgetrübten Ständen ist horrend. Man könnte drastische Beispiele anführen. Es gibt Leute, hochgebildet und wohlbewandert in allen Arten der Wissenschaften, sie haben fast die ganze Natur durchforscht und kennen Alles „von der Ceder Libanons an bis zum Mauerkraut“, sie interessieren sich für jede Art des Wissens — aber in Fragen der Religion, in den Haupt- und Grundfragen des menschlichen Lebens sind sie un-

wissender als ein Kind. Sie können wohl bespötteln, bezweifeln, negiren, sie sind gar wohl erfahren in all den Anklagen, Verleumdungen, Einwänden, die man gegen das Christenthum erhebt — aber zu einem gründlichen ernstem Studium bringen sie es nicht, dazu fehlt ihnen Lust und Liebe und Zeit.

Die feinste Art, das Christenthum, die Religion in den Herzen der Menschen zu vernichten, besteht darin, sie zu ignoriren, sie in Vergessenheit zu bringen. Die Beschränkung des kirchlichen Religionsunterrichts an unsern Lehranstalten, die daraus folgende Verminderung der religiösen Kenntniße bei unseren Studenten, die geringe Bedeutung, die offiziell von Oben herab der Religionslehre und damit der Religion selbst gegeben zu werden scheint, die Nichtberücksichtigung derselben bei der Maturitätsprüfung, die Herabdrückung derselben unter alle anderen Lehrgegenstände — dieß Alles kann nur die Folge haben, daß der religiöse Indifferentismus und mit ihm der Unglaube und endlich das Antichristenthum noch furchtbarere Dimensionen annehmen wird, als es bereits der Fall ist, und daß am Ende die „gebildete, aufgeklärte“ Gesellschaft völlig religionslos und gottlos werden wird. Die überall sich erhebenden Klagen über die zunehmende Verwilderung und Rohheit und Sittlosigkeit geben bereits betrübende Antwort und bestätigen das Wort des Herzogs von W e l l i n g t o n , das er einst im englischen Parlamente gesprochen: „Ich bin kein Schulmeister und habe über „Lehrarten kein Urtheil; eine Ueberzeugung erlaube ich mir jedoch und zwar „mit dem größten Nachdruck auszusprechen, daß, wofern nicht die Religion zur „Grundlage des Unterrichts gemacht wird, „es Euer Schuld ist, wenn es in Zukunft nur um so mehr geschickte Teufel „in der Welt gibt.“

Ein liberales Blatt hat jüngst die bischöfliche Klage über die Beschränkung des Religionsunterrichts mit dem Sage zurückgewiesen: „Die Pflege der wahren „Humanität, wie sie durch die alten „Klassiker und unsere Geistes- „heroen, vor Allem Schiller, „G ö t t e und L e s s i n g gefördert wird, „ist die Hauptaufgabe der Gymnasien. „Sie verbürgt ja die wahre Geistesfrei- „heit, die Unbefangenheit und Selbstständigkeit des Charakters, der sich nicht beugen läßt.“

Es ist dieß die alte Geschichte aus dem Logen-Evangelium: der G ö t t e r

Humanität an der Stelle des einen wahren Gottes, die Emanzipation der Vernunft vom Glauben, des Menschen von Gott, der Natur von der Gnade: „Ihr werdet sein wie die Götter!“

Allen Respekt von der Humanität! In Bezug auf Form und Glanz der Sprache wollen wir von den alten und neuen Heiden lernen, aber in Bezug auf Welt- und Lebensanschauung, auf Grundsätze und Ideen sind sie uns nicht mehr Autorität. Die Humanität kann nur der Religion dienstbar sein, und wenn man die Humanität für etwas der christlichen Religion Uebergeordnetes erklären und sie in der Erziehung und im Unterricht die Stelle der Religion vertreten lassen will, dann ist man in einem sehr verderblichen Irrthum. Für die alten Griechen und Römer waren ihre Dichter freilich auch die Hauptquellen für die nationale Religion und Moral, aber man mußte uns Christen doch nicht dasselbe zu; das hieße Abfall vom Christenthum. Der Geist des Christenthums ist geradezu entgegengesetzt dem Geiste, der in unseren modernen klassischen Geistesprodukten den Grundton bildet. Es ist der Geist des Rationalismus und Naturalismus, der Gottentfremdung und Gottvergessenheit. Hier wird die Natur und das Genie auf den Thron erhoben, hier hat ein Cult der Humanität die Herzen dem Cult des Göttlichen entfremdet, hier hat man in der Bewunderung des menschlichen Geistes die Werke des göttlichen Geistes ganz vergessen gemacht.

Die aufklärerischen Ideen Herder's und Lessing's haben die Bande gelöst, mit denen der Glaube die Geister an Gott und seine Offenbarung geknüpft; die schmutzige Feder eines Wieland hat die bestialischen Seiten der Menschennatur angeschlagen; die glänzenden Darstellungen Göthe's und Schiller's, diese Schöpfungen, die, was Form und Sprache, Kraft des Ausdrucks betrifft, unbestritten groß sind, sie haben den Sieg des gottentfremdeten Geistes, den Sieg der souveränen Humanität unwiderstehlich gesichert. In den Händen der jungen Leute wirkt diese Art „schöner Literatur“ meistens verderblich für Geist und Herz, wie der Mehlthau für die Blüten. Sie ist die gefuchteste Quelle der modernen Halb- und Falschbildung; das „Geistesproletariat“ schöpft daraus den Firnis, womit es die Rücken einer solideren Bildung zu decken sucht. Was diese gro-

ßen und kleinen „Schöngeister“ ihren jungen, empfänglichen Lesern? Spielend führen sie dieselben in einen ganz unchristlichen Ideenkreis ein; nur allzurash löschen sie die Lichter zarterer Frömmigkeit aus, welche ein jugendliches Herz besetzt haben mochten, um dafür ein Feuer zu wecken, welches das Herz verzehrt und den Geist blendet; mit ihrer Lektüre ist meistens für den jungen Mann wie für das junge Mädchen der Augenblick einer mehr oder minder bewußten Revolution gekommen, die den Schatz einer religiösen Gesinnung mit verworrenen Zweifeln und Leidenschaften bedeckt und mit dem sittlichen Bankrott des Herzens endigt.

Es ist ein Unglück, daß von so manchen Jugendbildnern den Studenten und Studentinnen ein geradezu närrischer Enthusiasmus für die großen „Schöngeister“ beigebracht wird, gegen deren Produkte alles im Himmel und auf Erden eitel und nichtig sei. Man darf sich behaupten, daß die heidnischen Klassiker, was Sitte und Reinheit betrifft, die modernen weit übertreffen. Weber Homer noch Virgil, weder Sophokles noch Aeschylus bringen dem jugendlichen Herzen eine Gefahr, wohl aber die modernen Klassiker, die uns kaum einen Fleck übrig lassen, der nicht von größerer oder feinerer Corruption berührt wäre; auch darüber kann kein Zweifel sein, daß die religiösen Irrthümer der heidnischen Literatur weit minder gefährlich sind, als die religiöse Verfehrtheit der modernen. Dort ist Blindheit und Finsterniß, die Niemand fesselt, hier aber ist die verführerische Macht eine Anschauung, die das Christenthum hinter sich hat und die mit dem Raube christlicher Ideen die christliche Wahrheit zu verdunkeln sucht. Das wissen die Logenbrüder und alle offenen und versteckten Feinde des Christenthums gar wohl und eben darum die Verherrlichung der Humanität, der „Geistesheroen“, die „groß als Dichter und klein als Menschen“ wären. Wie die Humanität in der Wirklichkeit, im Leben sich gestaltet, das hat uns Altmeister Göthe in seinem nichts weniger als idealem sittlichen Leben gezeigt, und an ihn schließt sich noch eine Reihe von Aposteln und Heiligen der Humanität, bei denen das „reine Menschenthum“ mit Sitte und Tugend in Conflict gekommen und mit dem Nermel gar oft an das Zuchthaus gestreift hat.

Die Humanität, so schließen wir mit der „Augsb. Post-Ztg.“, kann die Religion, alle unsere Klassiker mit einander

können den kleinen Katechismus nicht ersetzen. Unsere Zeit fordert mehr als je andere einen gründlichen, gediegenen Unterricht in der Religion; statt zu beschränken, sollte man den Religionsunterricht erweitern und vertiefen; der Religionslehrer hat jetzt Fragen zu besprechen und Zweifel zu lösen und Begriffe zurückzuweisen, von denen man vor einigen Jahrzehnten noch nichts wußte. Um die heutigen, die Welt bewegenden Fragen, die verschiedenen Parteien und Strömungen zu verstehen, um nicht von jedem Winde wie ein Rohr hin- und hergetrieben zu werden, um seine Stellung, seinen Glauben gegen die verschiedenen Angriffe zu verteidigen, muß fest begründete, klar erkannte Prinzipien haben, muß man nicht bloß wissen, sondern glauben, und den Inhalt seines Glaubens aus dem Grunde verstehen. Da gilt auch des Dichters Wort:

„Wer sich durch's Leben kühn will schlagen,
Der muß zu Schutz und Trutz gerüstet sein.“

Hoftien für das heil Mehkopfer betr.

Das Fürst-Bischöfliche Ordinariat Brixen verordnet in einem diesbezüglichen Dekret vom Nov. v. Jahres Folgendes:

Der Gebrauch des Kunstmehles zur Bereitung der materia Ss. Sacramenti ist in bedauerlicher Zunahme begriffen. Die bekannte Thatsache, daß dem Weizenmehl vieler Kunstmühlen in größerer oder geringerer Quantität auch Kartoffel- oder Bohnenmehl, Gyps oder andere Artikel beigemischt sind, wernach selbst die Gültigkeit der eucharistischen Materie in erschreckender Weise gefährdet wird, beunruhigt das Gewissen vieler Priester, namentlich wenn sie auf Reisen oder in fremden Kirchen Messe lesen, in solcher Weise, daß selbe nicht selten sich verpflichtet halten, Hoftien von ihrer eigenen Kirche mitzunehmen und sie anstatt der aus Kunstmehl bereiteten zu gebrauchen. Bei der in unseren Tagen herrschenden Sucht, alle Lebensmittel zu verfälschen, ist an einen Stillstand in dieser Angelegenheit nicht zu denken, noch viel weniger an ein Rückgehen. Wohl gibt es auch solche Kunstmühlen, die nicht im Verdachte der Mehilverfälschung stehen, so daß man allenfalls das Mehl zum Backen der Hoftien mit gutem Gewissen von denselben noch nehmen könnte.

Um nun der Gefahr ungültiger Celibration, sowie der Gewissensunruhe so vieler Priester wirksam zu begegnen, wird der Gebrauch des Kunstmehles zur Be-

reitung der eucharistischen Hoftien für die ganze Diözese gänzlich und unbedingt verboten.

Urtheil eines protestantischen Schulinspektors über kathol. Schwestern-Schulen.

Nachdem der englische Schulinspektor Marshall den größten Theil der kath. Lehranstalten im vereinigten Königreiche Großbritannien besichtigt, fällt er in seinem Bericht über die Erziehungs-Methode der Schulschwestern das folgende Urtheil:

„Meinen Erfahrungen zufolge muß ich gestehen, daß einzig und allein die von den katholischen Schwestern geleiteten Schulen den eigentlichen Zweck der christlichen Erziehung vollständig erreichen.“ Er berührt hierauf die Sittlichkeit dieser Schulen und versichert, daß er, bloß zwei Ausnahmen abgerechnet, keine andere Lehranstalt, weder für Knaben noch für Mädchen kenne, welche mit den 99 unter der Obhut religiöser Orden stehenden den Vergleich aushalten würde. Zum Belege dessen führt er beispielsweise einen Stadttheil von Liverpool an, wo früher jede Art von Unsitlichkeit geherrscht und unter anderen fünf unheilberühmte Häuser bestanden hatten. Es wurde in der Nähe eine von wenigen jungen Klosterschwestern geleitete Schule eröffnet und der Erfolg ihres Unterrichtes war ein so bedeutender, daß dieses Nest des Unflathes binnen wenigen Wochen zerstört war; drei von diesen Schlupfwinkeln wurden geschlossen und einige Monate darauf sungen die beiden anderen an, ihre Mädchen in die Schulen derselben Nonnen zu schicken.“

Dieses Urtheil eines unbefangenen Engländer erinnert an die Aeußerung von Thiers, welcher seiner Zeit in der französischen Kammer erklärte:

„Zu einem guten Schullehrer wird ein solcher Grad von Demuth und eine solche Selbstverläugnung erfordert, wie man sie bei einem Laien nur äußerst selten findet.“

Wie in ein katholisches Haus eine unkirchliche Richtung eindringt.

Bayern ist in dem neuen deutschen Reiche der einzige wahrhaft katholische Staat insofern dort, wie in keinem der andern Staaten, sowohl das Volk in seiner weit überwiegenden Mehrheit als auch das Fürstenthum der katholischen Kirche nach Bekenntniß und Gesichte angehören. Um so auffallender muß es erscheinen, daß gerade in diesem

Land bereits seit mehreren Generationen die Kirche sich nicht der Gunst der in diesem Zeitraume auf einander gefolgten Regierungen zu erfreuen gehabt hat.

Wohl hört man daher von denkender Seite die Frage aufwerfen, woher es komme, daß in einem katholischen Fürstenthume, wie dem bairischen, fast erblich eine der Kirche so wenig günstige Richtung herrschend sei. Die Frage ist durch die Geschichte gerechtfertigt; aber auch die Antwort wird von der Geschichte geboten.

Es werden wohl verschiedene Meinungen darüber vorhanden sein, daß auf die Richtung der Seele in so zarten Punkten, wie Religion und Glauben, schon in den Jahren der Kindheit die Mutter einen ebenso berechtigten wie mächtigen Einfluß ausübt.

Nun hat es sich aber in dem bairischen Königshause seit geraumer Zeit so gefügt, daß die regierenden Herren immer protestantische Prinzessinnen sich zu Gemahlinnen genommen haben. So der Vater des jetzigen Königs, König Maximilian II., (die Königin convertirte erst nach der Thronbesteigung ihres Sohnes), so sein Großvater, König Ludwig I., dessen zwei Gemahlinnen protestantisch waren. Diese Thatfachen erklären Vieles. Sowie es unmöglich ist, daß in einem Hause, in welchem mehrere Generationen hindurch die Hausfrauen katholisch sind, ein durchaus protestantischer Geist herrsche, so kann sich der katholische Geist in einer Familie nicht ungetrübt erhalten, wenn die Gattinnen der Hausherren jederzeit protestantisch sind. Die katholische Wärme und Innigkeit verfliehet allgemach vor dem kalten Hauch, der von der Mutter und Frau ausgeht. Eltern, in denen nur der eine Theil katholisch ist, werden nur in seltenen Fällen ihren Kindern eine streng katholische Erziehung geben. Auch hier wird sich der Einfluß des nicht-katholischen Theiles sehr oft mehr oder minder geltend machen.

Kirchen-Chronik.

— Aus München schreibt ein Corresp. dem Kremf. Volksbl. unter Anderm: Die Vorbereitungen für den Kriegsfall werden mehr und mehr gesteigert. So erfährt ein hiesiges Blatt aus zuverlässiger Quelle, daß bei den barmherzigen Schwestern dahier angefragt wurde, wie viele Schwestern im Kriegsfalle verfügbar wären. Diesen Zellen fügen wir die Notiz

an, daß der alte Feldmarschall Moltke von Berlin den Auftrag überkommen soll, um die Fäden eines Schutz- und Trutzbündnisses zwischen Deutschland und Italien anzuknüpfen, und zwar in Rücksicht auf die Kritik der orientalischen Frage.

— Der Chefredacteur der „Germania“ und Abgeordnete des deutschen Reichstages, Herr Paul Majunke, ist wohlbehalten am 15., Nachmittags, von Florenz kommend, in Rom eingetroffen. Den 14. schon hätte er sich dem hl. Vater vorstellen können, doch zog er es vor, von Pius IX. in Privataudienz empfangen zu werden, welche ihm Tags darauf Abends 7 Uhr bewilligt wurde. Bei seiner Ankunft auf dem Bahnhofe wurde er von einer Deputation der katholischen Presse und anderen Herren seiner Bekanntschaft empfangen.

Der Papst erteilte den 14. früh um 12 Uhr einer sehr großen Anzahl fremder Herren und Damen verschiedener Nationen Audienz. Mit den Meisten derselben sprach er einige Worte, und Alle waren entzückt von der wohlwollenden Leutseligkeit des hohen Greises, des Vicars Jesu Christi auf Erden.

In Rom war in diesem Jahre der Besuch der hl. Gräber in den Kirchen ein ganz außerordentlicher, die Zahl der die hl. Communion in der Charwoche empfangenden Gläubigen, unter denen man viele Offiziere und Soldaten bemerkte, überstieg die anderen Jahre seit der Occupation, und am Ostersonntage waren alle Kirchen von frühem Morgen voll von Betenden, sowie auch zur Zeit der Vespere, die in vielen Kirchen mit großer Feierlichkeit gehalten wurden.

— **Bülletin des Kulturkampfes.** **Simbürg.** Den 17. April wurde die Schließung des hiesigen Priesterseminars durch den Minister der geistlichen u. Angelegenheiten verfügt, und ist die königliche Regierung zu Wiesbaden mit dem Vollzuge dieser Verfügung beauftragt. Den 18. wurde das Seminar wirklich geschlossen.

— Am Charfsamstag Vormittag erschien bei dem im bischöflichen Hause wohnenden Hofkaplan Schürmann der Oberberggrath Gebite und stellt die Forderung, daß dasselbe geräumt werde. Einige Tage nachher wurde er polizeilich abgeführt.

— Vorige Woche wurden die bischöflichen Knabenkonvikte zu Dieburg

und in Mainz von der Regierung geschlossen.

— Nachdem nun schon vier hessische Geistliche in Strafe genommen worden sind wegen Aushilfe in Kasselheim wird der Hochw. Herr Bischof v. Ketteler selbst die hl. Communion an die Erstcommunikanten hier selbst spenden.

— Laut Bekanntmachung des Landrathsamts von Neuf haben die armen Dienstmägde Jesu Christi zu Glehn die Ertheilung des Unterrichts in der Volksschule und die Waisenspflege am 1. Oktober d. J., die zu Uedersheim ihre Erziehungsthätigkeit an der Kinderschule zu demselben Termine, die Schwestern vom hl. Vinzenz von Paul zu Nord den Unterricht in der Volksschule mit Schluß dieses Jahres, die Franziskanerinnen zu Zons die Waisenspflege am 1. Oktober d. J. und die Recollectinnen zu Buxheim und Rommerskirchen den Unterricht in den dortigen Volksschulen mit Schluß dieses Jahres einzustellen. Ueber den Termin, bis zu welchem die Schwestern vom armen Kinde Jesu zu Neuf ihre Thätigkeit am hiesigen Kreiswaisenhause und in der höheren Töchterschule einzustellen haben, schweben die Verhandlungen noch.

— Die zu Waterborn bei Cleve gelegene Erziehungsanstalt für verwaiste und sittlich verwahrloste Knaben, genannt Loyusinstift, ist nach einer Mittheilung des Präses Curatorii der Anstalt, Herrn Landesökonomierath J. A. Schmitz-Hübisch, in Folge höherer Verfügung unter dem 12. d. aufgehoben worden.

— 17. April. Wie bekannt, sollte die in der Friedrichstadt in Düsseldorf gelegene Schule der Kreuzschwestern mit Ende dieses Monats aufgehoben werden. Auf eine Eingabe seitens der Schwestern hin hat die königliche Regierung laut der „Elberf. Ztg.“ gestattet, den Unterricht in genannter Anstalt noch ein Jahr fortzusetzen. Die städtische Behörde ist bereits mit den Vorarbeiten beschäftigt, um in dem erwähnten Stadttheile mit Michaelis d. J. eine paritätische Mädchenschule eröffnen zu können.

— Den 18. April Morgens gegen 6 Uhr sind die letzten Schwestern der in Offen aufgelösten Congregation B. M. V. unter zahlreicher Begleitung der Katholiken aller Stände nach Steyl abgereist. Außerdem hatte sich eine große

Anzahl Theilnehmender am Bahnhofe eingefunden.

— Am Charfsonnabend wurde der Pfarrer von Zottwich aus der Kirche hinweg in das Gefängniß gebracht, weil er den Hilfsgeistlichen Neumann am Palmsonntage in der Kirche „beleidigt“ resp. „den Gottesdienst gestört“ haben soll. Neumann, der bereits in der Demeritenanstalt gewesen, war vom Pfarrer gemäß der bischöflichen Vollmacht ab ordine caeli suspendirt, drängte sich aber trotzdem am Palmsonntage ins Presbyterium ein. Natürlich hat nicht der pflichtvergeßene Kaplan, sondern der Pfarrer, der ihn pflichtgemäß vom Plake wies, den Gottesdienst gestört. Die „Schles. Presse“ bemerkt, daß „die Verhaftung, die einen Hochbejahrten, am Asthma leidenden Geistlichen trifft, für nothwendig erachtet wurde, weil Fluchtverdacht [!] vorlag.“

— Die polizeilichen Recherchen nach dem gesperrten und aus der Provinz ausgewiesenen Vikar Hertmannowski, werden in den zur Parodie Cerekwica, Kreis Pleschen, gehörigen Dörfern mit ungeschwächtem Eifer fortgesetzt.

— Die in Wiedenbrück schon seit Jahrhunderten abgehaltene Charfreitagssprozession, zu welcher stets Tausende von Theilnehmern aus Nah und Fern herbeikamen, ist in diesem Jahre zu nicht geringem Erstaunen unserer Bevölkerung verboten worden.

— Am 18. d., Nachmittags, wurde laut der „Schl. V.-Ztg.“ in der Wohnung des Herrn Erzprieesters Beer in Ohlau in dessen Abwesenheit eine mehrstündige Hausfuchung vorgenommen. Die Behörde glaubte hier heilige Gefäße vorzufinden, welche der Kirche zu Zottwich, deren Pfarrer verhaftet wurde, gehören.

— Aus Tecklenburg schreibt man dem „Westf. Merk.“: „Unsere katholische Missionschule ist nun beinahe vier Wochen ohne Lehrer. Der frühere Lehrer, welcher sich durch seine Berufsliebe auszeichnete, wurde plötzlich (am 23. März), noch vier Wochen vor der Kündigungsfrist, durch höhere Verfügung versetzt.“

— Die auf die Vermögensverwaltung der Pfarrdecanat ad S. Lambertum in Coesfeld bezüglichen Papiere wurden den 10. d. laut dem „Westf. Merk.“, von dem Bürgermeister Meyer unter Protest des Kirchenvorstandes mit Beschlag belegt.

— Bonghi hat, ehe er vom Ministerium Abschied nehmen muß, noch schnell eine Helbenthat verrichtet, die seinen Na-

men verewigen soll. Im Seminar von Mantua hat sein Kommissär entdeckt, daß einige Professoren nicht „geistlich“ qualifiziert waren, und darum hat er durch Ministerialbefehl die Schließung des Seminars angeordnet. Innerhalb 10 Tagen müssen die Seminaristen und Professoren und der Bischof Nota, der ebenfalls im Seminare wohnte, das Haus verlassen. Eigentlicher Grund dieser harten Maßregel ist, weil man den Bischof von Mantua treffen will, den die Regierung von allen Prälaten am wenigsten verdauen kann. Aus seinem beschlossenen Palais wurde er schon ausgewiesen, er machte sich aber nichts daraus und richtete sich im Seminar ein, um vertrieben man ihn auch von dort.

* — (Brief aus Belgien.) Die Leiden der Louise Bateau steigerten sich die heilige Woche hindurch so, daß man ernstlich befürchtete, sie werde den Charfreitag dieses Jahres nicht mehr erleben. Schon am grünen Donnerstag wurde sie von außerordentlicher Trauer und Verlassenheit überwältigt. Vom Freitag Morgen an entwickelte sich das Leiden drama in gleichen, immer stärker werden Progressionen, wie sie von unserm Erlöser beschrieben sind. Gegen Mittag machten die furchtbaren Schmerzen ihre Züge unerkennlich, die rechte Hand kam in zitternde Zuckungen, in der Brust gab sich bei jedem Herzschlag ein ganz fremdartiges lautes Geräusch kund. Um zwei Uhr öffnete sich der Mund halb, das Haupt zog sich zurück, der Körper wurde ganz unbeweglich für einige Minuten. Auf einmal rief sie: „Wie mein Herz brennt wie Feuer!“ fiel aber gleich darauf wieder in die tiefste Betrachtung des mit dem Tode ringenden Heilands. Das Blut lief in Fülle über ihre von unsichtbaren Nägeln zerrissenen Hände, ein breiter Blutstreifen krönte ihre Stirne bis im Augenblick, da Alles vollbracht war, ihr Haupt wie sterbend sich herabzog.

Am Samstag kostete sie gleich nach der hl. Communion eine Ruhe, welche die Gegenwart des Heilandes fühlen ließ; bald aber stellten sich die Schmerzen wieder in ihrer ganzen Intensität ein und hörten nicht mehr auf bis zum Festtage, wo sie, theilnehmend an den Freuden der Kirche, zeitweilig von ihren großen Leiden befreit wurde.

Ein Maler Thomas von Brüssel zeichnete neulich die Stigmatisirte in ihrem Leidenszustande ab. Das Gemälde wird bald dem Bischof von Tournai über-

geben werden, das von um so größerem Werthe ist, da die begnadigte Person nach ihren wiederholten Ausdrücken bald sterben wird.

— Osnabrück. Die Verordnung des Kultusministers, welche die Beizettel und aus dem Schulgottesdienste die Gebete für Papst und Kirche als „demonstrativ beseitigen“ soll, schneidet offenbar sehr tief in das innerste Leben der katholischen Kirche ein. Stellt der Staat allein fest die Grenzen zwischen ihm und der Kirche, dann kann er auch schließlich noch die Beichte selbst als demonstrativ oder staatsgefährlich beseitigen, indem er einfach erklärt, die Beichte sei äußere Zuthat. Was die Gebete betrifft, so sind wohl alle christlichen Erzieher darüber einig, daß gerade die Fürbitten für geistliche und weltliche Obrigkeit ein wichtiges, vielleicht das wichtigste Moment für Erweckung des Gehorsams und vor Allem der Pietät bilden. Wenn Jemand überhaupt noch betet, da betet er bestimmt in erster Linie für die Anstalt und deren Oberhaupt, durch welche er sein ewiges Heil zu sichern glaubt; wer aber für die Kirche oder ohnehin nicht betet, der betet schon längst nicht mehr für die weltliche Obrigkeit. So wenig einerseits daran zu zweifeln ist, daß gute Katholiken ihre Kinder daheim nunmehr desto fleißiger für Papst und Kirche beten lassen werden, so ist andererseits zu befürchten, daß die Kosten der Verordnung schließlich von dem Gebete für die weltliche Obrigkeit gezahlt werden. — Dem „Westf. Volksbl.“ werden aus den beiden hannoverschen Diözesen mehrere Fälle mitgetheilt, wonach Geistlichen die Remuneration für gestiftete hl. Messen zurückbehalten werden. Wie man hier das „Brodkorbgesetz“ anwenden kann, ist einem einfach konstruirten Menschenverstand schlechtweg unverständlich; es wird aber zur politischen Ungeheuerlichkeit im Hinblick auf die Motive zur Diözesanverwaltungsgelehrvorlage, worin hervorgehoben wird, der Staat habe die istungsgemäße Verwendung des kirchlichen Vermögens zu überwachen. Wäre die Sache an und für sich nicht so furchtbar ernst, so könnte man zu ungeheurer Heiterkeit gestimmt werden.

Aus der Schweiz.

(Mitgetheilt.) Am 17. Oktober 1875 wurde von der Kirchengemeinde Luzern eine Kirchengemeinde geschlossen, welche sich nicht bloß gegen

die Staatsverfassung, sondern auch gegen die hierarchische Ordnung der römisch-katholischen Kirche verhält. Dieselbe bedarf die Genehmigung der Staatsbehörde und wurde ihr auch von der Kirchenverwaltung der Stadt Luzern unterbreitet, welche selbst so offen war, zu gestehen, diese Kirchenorganisation könne aus angeführten Gründen deren Genehmigung nie erhalten und müsse einen Rekurs an die Bundesbehörden hervorrufen.

Wird nun die Staatsbehörde, so weit es im staatlichen Bereiche liegt, der Kirchengemeinde Luzern Zugeständnisse machen oder nicht, welche Kirchengemeinde ihren Organisationsentwurf mit den abnormalen Verhältnissen der Pfarrei, namentlich mit ihrer Größe und Ausdehnung begründet? Wir sind entschieden der Ansicht, die Kirchengemeinde Luzern sei mit ihrer Organisation abzuweisen und es seien die abnormalen Verhältnisse der Pfarrei Luzern auf dem Wege der Gesetzgebung zu ordnen, und zwar sei die Pfarrei Luzern in mindestens drei Pfarreien zu trennen, welche dann ganz gut nach den bereits für sämtliche Pfarreien des Kantons bestehenden Bestimmungen ökonomisch verwaltet werden können.

Führt die Kirchenverwaltung von ihrem Standpunkte aus Gründe auf zum Nachweis: die gewöhnlichen kantonalen Vorschriften reichen nicht aus, eine Pfarrei Luzern ordentlich ökonomisch zu leiten, so sagen wir unsererseits, die gegenwärtige Seelsorge reicht noch viel weniger mehr aus, die Pfarrei Luzern nach kirchlicher Ordnung zu pastoren. Für uns fällt dieses unendlich schwerer in die Waagschale.

Die Pfarrei Luzern zählt jetzt 15—16000 Seelen auf einem Flächenraum wohnend, welcher das Centrum der Stadt bis auf eine Stunde Distanz überschreitet.

Diese Pfarrei wird nun pastorirt von einem einzigen Pfarramt, dem Leutpriester (Plebans) im Hof. Allerdings muß dieses Pfarramt auf verschiedene Weise in der ansonst rein unmöglichen Aufgabe unterstützt werden, z. B. durch jene theilweisen Leistungen, welche von den ehemaligen Jesuiten und Franziskanern her datiren, durch freiwillige Seelsorgsarbeiten der Hausgeistlichen im Spital und in der Genti aber abgesehen davon, daß die Letzteren sich der ihnen zufallenden Mehrarbeit bald nicht mehr gewachsen fühlen, sieht man leicht ein, daß diese Art zum Theil

provisorisch, zum Theil gutwillig geleisteter Unterstützung niemals ein geordnetes Seelsorgeverhältnis ergeben kann.

Wie groß die Aufgabe dieses Einen Pfarrers geworden, beweist der einzige Umstand, daß dieses Jahr circa 200 Erstkommunikanten zum hl. Abendmahl gegangen, woraus sich dann wiederum ein Schluß ziehen läßt auf die enorme Zahl der Christenlehrepflichtigen, wenn diese auch nur bis zum 16. Lebensjahr den Unterricht besuchen würden. Freilich soll sich nirgends schreiender das Bedürfnis nach Theilung der Arbeit geltend machen, als gerade beim katechetischen Unterricht.

Man wird einwerfen, die gegenwärtigen kirchlichen Wirren seien nicht dazu angethan, an diesen Verhältnissen zu rütteln, es würde dem Ultrakatholizismus damit Thür und Thor geöffnet. Wir fragen, werden spätere Zeiten, wird die nächste Generation bessere Garantien zu einer Reorganisation bieten? Der Ultrakatholizismus ist mit seiner Schreckgestalt der „Unsehbarkeit“ bereits fertig. Diese Schreckgestalt zeigt ihr Janusgesicht in heitragelustigen apokalyptischen Geistlichen und nicht minder heitragelustigen und leichtfertigen Weibern. Dagegen machte in Luzern beim gegenwärtigen Stand der Seelsorge (ohne den betreffenden Seelsorgern persönlich irgendwelchen Vorwurf machen zu wollen) die Unwissenheit, die Gleichgültigkeit und der Indifferentismus ganz enorme Fortschritte (und damit erreichte der Ultrakatholizismus und die Mauererei vollkommen ihr Ziel), ohne daß bis jetzt nur Jemand den Muth gehabt hätte, selbst an kompetenter Stelle zu betonen, geschweige denn Mittel und Wege vorzuschlagen, wie diesem Geiste des religiösen Ruins begegnet werden könnte, und pflichtgemäß begegnet werden müsse.

Es ist allerdings in konservativ-politischen Blättern diese Lage auch schon betont worden und zwar in einer Weise, welche uns nicht ganz gefiel, die man aber, weil man in Luzern die Uebelstände nicht sehen und nicht beseitigen will, entschuldigen muß. Da nun einmal die Frage über die von der Stadt Luzern beschlossene Kirchenorganisation von der hohen Regierung entschieden werden muß, so hielten wir es nur angemessen, die Herren auf diesem öffentlichen Wege auf die Uebelstände und Mißbräuche aufmerksam zu machen, welche die ganze römisch-katholische Bevölkerung der Pfarrei Luzern mit Sorgen und Bedenken erfüllen. Selbst Vorschläge zu bringen, dazu halten wir uns nicht berechtigt, es werden sich kompetentere Männer von Beruf und Erfahrung

schon finden, wenn diese so hochwichtige Frage zwischen den geistlichen Behörden, dem Bischof und der Stift und dem Staate ernstlich zur Sprache kommen soll.

— **Zum aargauischen Kirchenregiment.** Anfangs März wurde in Bünzgen Herr Pfarrer Ammann von Hermettschwil beerdigt. Jahre lang litt er an einem Augenübel, zuletzt erlöste ihn ein unheilbares Magenübel von seinen Leiden. — Weil das Augenlicht so geschwächt war, daß er bereits nicht mehr funktionieren konnte, so kam er bei der hohen Regierung mit dem Gesuche ein, ihn fürs Leben eine Congrua zu sichern. Denn er halte sich, da er sein Amt bereits nicht mehr zu verrichten im Stande sei, zur Resignation verpflichtet, insofern er vor Hungertod sicher gestellt werde. Sein Gesuch wurde abgewiesen, obwohl er seit vielen Jahren dem Kanton große Dienste geleistet, obwohl wir einen Sustentationsfond in der kantonalen Rechnung finden, obwohl wir in Zurzach ein Stift haben, an dem Canonikate vakant sind, welche von Wohlthätern für ältere verdiente Geistliche gestiftet sind. Schon lange beschäftigt sich nun die Regierung damit, diese Stiftung ihrem Zwecke zu entfremden. — In der letzten Zeit des Lebens scheint aber unsere hohe Regierung auf das Bekanntniß des sel. Pfarrers Ammann, daß er für sein Amt nicht mehr fähig sei, sein Gesuch, man möge ihn pensioniren zurückgekommen zu sein. Denn wenige Tage vor seinem Tode erschien ein vom Lit. Präsidenten des Kirchenrathes geschickter Hülfspriester, welcher dem Pfarrer zu erklären hatte, auf dessen Kosten habe er an seiner Statt die Pfarrei Hermettschwil zu pastoriren, entweder habe also der Pfarrer ihm Kost und Logis zu geben, oder auf dessen Namen bestelle er's in der Pfarrei; eine prächtige Pension! Das Einkommen des Pfarrers von Hermettschwil ist etwa Fr. 1285. Also mit einem solchen Einkommen sollte der kranke Pfarrer sich und den Pfarverweser erhalten. Ueber diese Handlungsweise ein Wort zu verlieren, ist unnütz. — Nur das: Der Herr Pfarrer muß darüber tiefen Schmerz empfunden haben. Der Zustand verschlimmerte sich plötzlich und in einigen Tagen kam die Kunde, er sei gestorben. Herr Ammann war ein frommer, eifriger Mann, genoß deshalb nicht nur die Achtung und die Liebe seiner Pfarrangehörigen, sondern Aller, die ihn näher kannten. Er muß auch bei seinen Jugendfreunden in gutem Andenken stehen. Denn aus weiter Ferne

eilte ein ehrwürdiger Luzernergeistlicher zu seinem Grabe, um dem lieben Dahingeschiedenen die letzte Ehre zu erweisen. — Ehre solchen Männern, die einander treu bleiben bis in den Tod!

— ***Stift Einsiedeln.** (Vf.) Wahrscheinlich hatten Sie seit länger schon wieder einige Mittheilungen aus unserer «Saura Eremus» erwartet. Hier nun bringen wir Ihnen das Wichtigste und Bemerkenswerteste aus den letztabgefolgten Wochen und Tagen. Was im schwyzerischen Kantonal-Verfassungstage bezüglich der Klöster gesprochen, berathen und beschlossen worden, wissen Sie in der Hauptsache bereits aus dem «Vaterland» und anderen Zeitungen. Uns in hier durfte es auf das Schmerzlichste überraschen, daß die ungünstigsten Anträge in dieser Beziehung gerade von denjenigen Seiten kamen, von woher wir es am wenigsten erwartet hatten. Die lange Debatte hatte immerhin das Gute, daß die eigentlichen Gedanken vieler wieder offenbar wurden und daß der hierländische Conservatismus an Zweideutigkeit zwar zugenommen, an Achtung aber wieder bedeutend eingebüßt hat.

Diese betrübenden Erfahrungen lieferten neuen Stoff zu unseren übrigen Fastenbetrachtungen, hinderte jedoch die Geist und Gemüth stärkenden Passions-Andachten nicht, vielmehr wurden die Gottesdienste in der Charwoche und während den Ostersfeiertagen mit altgeübter Pracht und Würde begangen. Etwas ganz Eigenthümliches brachten die beiden Ostersfeste dadurch, daß der Hochwürbige P. Paul Schindler am Ostersonntag von der Pfarrei Einsiedeln mit einer gehaltvollen Predigt Abschied nahm und die pfarrliche Dornenkrone seinem Nachfolger, dem Hochw. P. Beat Kohner, auf das Haupt setzte, der dann auch am Ostermontage seine treffliche Antrittspredigt hielt. P. Paul hatte die ebenso schwierige wie ausgedehnte Oberpfarre Einsiedeln mit Neujahr 1869 angetreten. Ihm ist nun vom Hochwürdigsten Oben das Küchenmeisteramt übertragen, nachdem der bisherige Küchenmeister P. Johann Baptist Müller wegen anhaltender Kränklichkeit von demselben hatte zurücktreten müssen.

Der neue Pfarrer von Einsiedeln, P. Beat, hatte seine pfarrliche Vorstufe schon in den Jahren von 1863 bis 1869 zu Eshenz im Thurgau gemacht und seit seiner Rückberufung in's Kloster hatte er, bis zur Ernennung zum jetzigen hohen Amte, als Fratrum Instructor und theilweise auch als Theologie-Professor gewirkt.

In seine bisherige Stelle ist der Hochw. P. Georg Ulber getreten, seit 1859 hochverdienter Brüder-Instructor und Professor der Theologie am hiesigen Lyceum. Sein Nachfolger als Brüder-Instructor ist der als Beichtvater rühmlich bekannte P. Joseph Maria Keisle.

— Aus Zürich wird geschrieben: „Am hl. Charfreitag begab ich mich in früher Abendstunde in die hiesige altkatholische Kirche. Was fand ich dort? Wohl lag ein Kreuzifix auf dem schwarzen Kissen, doch am Altar brannte auch nicht eine Kerze, und das Hochw. Gut war ebenfalls nicht ausgestellt. Anwesend waren in der Kirche außer mir einzig noch drei Mägde und ein fremder Herr mit seiner Gemahlin. — Da die beiden altkatholischen Geistlichen die Beichte abgeschafft, so war auch keiner von denselben in der Kirche sichtbar.“

Wie ich in sichere Erfahrung gebracht, besteht in der Schweiz ein sog. „christlicher Verein“, der seine Zeit und Mittel anwendet, um italienische Arbeiter vom katholischen Glauben abwendig und protestantisch zu machen. Sätten strenggläubige Protestanten übrigens nicht alle Ursache, sich die Belehrung ihrer Christus leugnenden Reformbrüder eher zu Herzen zu nehmen, als die Christusgläubigen Katholiken?“

— Herr Pfarrer Kind in Herisau klagt, daß von 11 reformirten Paaren, welche bis zum 31. März in der Gemeinde civiliter getraut wurden, nur zwei sich auch noch kirchlich trauen ließen und eine Antwort in der „App.-Z.“ hält es in den wegwerfendsten Ausdrücken für nicht werth, von der Sache mehr zu reden. Die Moral von der Geschichte ist die, daß wie der die Zweige brechende Sturmwind das Kräftigerwerden und Tiefergraben der Wurzeln vermag, so auch durch die Stürme der Zeit die starken Institute, die noch eine Wurzel haben, verjüngt und die dünnen oder nur halbweg frischen Zweige abgebrochen werden.

— Ein Beitrag dazu, wie das Volk über die Civilische denkt. Eine protestantische Frau, die nur auf dem Standesamte und nicht kirchlich getraut war, begab sich wegen Trunksucht ihres neuen Ehemannes zum Standesbeamten und bat ihn, die „Trauung im Buch“ doch wieder auszuführen.

— „Das Steinlein rollt“

in Starrkirch. Der „Anzeiger“ meldet in letzter Nummer; Herr Paulin Gschwind, altkatholischer Staatspfarrer und verunglückter Seminar-Direktorkandidat hat nun sich wirklich mit einer — Fräulein Weber, Kellnerin oder Wirthin von Thun, Protestantin!! — verlobt, was er an einer letzten Sonntag abgehaltenen Gemeinde zur Kenntniß Aller öffentlich selbst mittheilte. Darüber nun, gewaltiger Aerger im altkatholischen radikalen Lager und große „Abkangleten“ ihres „unfehlbaren Busenfreundes und Drohungen mit Fortjagen und Absetzen zc.

— In Interlaken wurde das ganze kirchliche Inventar den römischen Katholiken zurückgegeben und ihnen die ganz freie Ausübung des römischen Katholizismus auf Verwendung des Gasthofbesizers (!) zugesichert.

— Die seit einer Reihe von Jahren im Kloster in Schwyz sich aufhaltenden Klosterfrauen aus dem ehemaligen Kloster Rathausen haben ihr stilles, freundliches Asyl für immer verlassen, um sich in Frankreich eine neue Heimat zu suchen. Mit Bedauern sehen wir sie scheiden, denn die Frauen alle haben während ihrem Hiersein nur Gutes gewirkt und die zahlreichen Wohlthaten, die sie den Bedürftigen geleistet, sichern ihnen in den Herzen unseres Volkes einen reichen Denkstein des Segens und der Dankbarkeit, schreibt der „Vote.“

— Eine Anzahl katholischer Hausväter von Courtemaury beschwerten sich beim Vorsteher des Erziehungswesens, daß sich der Lehrer Bahat erlaubt habe, während der Schulzeit vor der ganzen Schulfugend eine abscheuliche Schimpferei des „Progress“ über den P. p. vorzulesen, und daß derselbe das ganze Jahr durch den katholischen Glauben verhöhne. Wir melden schon, daß Inspector Schaffter die Lehrerin Duenet in Seut auf den Knien dafür Abbitte leisten ließ, daß sie den „Progress“ nicht in der Schule bulden wollte.

— Bern. Wenn der neuberufene altkatholische Professor Michaud auch wenig theologische Wissenschaft besitzt, so scheint derselbe desto mehr Studium in der Kunst gemacht zu haben, sich bei den Staatsübgetzherren Eingang zu verschaffen. In Paris brachte er es

bekanntlich in der Kirche bis zum neunten Vikar, hatte als „Parleur“ sich lächerlich gemacht und war ohne Aussicht auf Weiterbeförderung. Da warf er sein Netz in die Staatsgewässer und suchte sich bei den konservativ-liberalen Ministern Eingang zu verschaffen. Die Radikalen Berner werden nicht ohne Kopfschütteln vernehmen, daß ihr Schützling jüngst ein Buch den französischen Ministern des Kultus und des Auswärtigen, welche beide mit dem Radikalismus auf gespanntem Fuß leben, widmete. Allein auch diese Widmung hatte für den Parleur in Frankreich keinen goldenen Erfolg und dem Radikalismus in Bern war es vorbehalten, den Budget Kandidaten mit Fr. 7000—10,000 zu beglücken. Glück zu!

— **Aus dem Jura.** Unter den Eindringlingen, welche sich im Jura niedergelassen, wie ein Schwarm hungriger Heuschrecken, gibt es einen, der lange Zeit dem Namen und der Herkunft nach unbekannt war. Man bemerkte, daß er übel dran war und daß ihm Pipy an die Hand gehen mußte. Bei jedem Theile der Messe mußte ihn sein Lehrmeister Pipy zurechtstellen und ihm die Worte sufficiren. In Pleigne, wo diese „Aufsührungen“ stattfanden, erschien endlich ein italienischer Arbeiter und erklärte, der Eindringling sei ein — Maurer, welcher mit ihm an der italienischen Eisenbahn gearbeitet habe. Da die Jurassier Katholiken sich wenig darum bekümmern, ob die Teufel-Pastoren Schneider oder Maurer seien, so wurde schließlich die Sache vergessen, nur sah man, daß sich das Pfarrhaus mit allerlei Gesindel füllte.

Endlich wurde es Licht. Der Eindringling heißt Ramella Dominik, geboren in Sardinien, gehört zur Diocese Albenga. Als er Priester geworden, zog ihm sein ausgelassener Lebenswandel von Seite des Bischofes das Interdikt zu 1856. Ramella begab sich nach Piemont, wo er das Leben eines Abenteurers führte. Wurde Eisenbahnarbeiter, setzte sich mit den Waldessern in Berührung und besorgte ihr Seelenheil. Der Bischof von Pignerol, Mgr. Laurentius Renaldi nahm ihn auf in das Hospiz der „Katechumenen“, um dem Aergerniß ein Ende zu machen. Ramella schien in sich zu gehen; nach einiger Zeit erlaubte man ihm, Messe zu lesen in der Diocese Pignerol, während der Bischof von Albenga das Interdikt aufrecht hielt. Einige Monate war Ramella Schullehrer in der Nähe von Pignerol, kehrte aber bald zu seinen Aus-

schweifungen zurück. Eines Tages verschwand er, viele Schulden zurücklassend. Zehrte als Vagabund in den Dörfchen von Turin, Coni, Miherum, wo er die Leute zu hintergehen suchte. Schließlich blieb ihm nichts mehr übrig, als zur Hacke und zur Maurerkelle zu greifen. Diefem schweren Stande machte Herr Teufel in Bern ein Ende, indem er den Ramella in die schweizerische National-Kirche als wohl bezahlter Seelenhirt aufnahm.

— Die berichtete Katholikerversammlung in Charmoille sei keine offizielle Gemeindeversammlung gewesen. Dadurch verliert natürlich dieselbe den ihr unterschobenen Charakter.

— Die Gemeinden von Les Bois, Breuleux und Montfaucon haben sich zu freien katholischen Gemeinden konstituiert. Andere Gemeinden werden folgen.

— Am Dstersonntag hatte Bichery, der Eindringling, 3 Personen in der Kirche, inbegriffen seinen Sakristan. Zur Kirchengemeinde Bichery's gehören 4 Gemeinden, mit 3 Kirchen und 3 Pfarrhäusern. Den 1497 Katholiken hat die Bernerregierung die 3 Kirchen und die 3 Pfarrhäuser, um sie Bichery mit seinen 3 Altkatholiken zu geben.

„Du liebt, gute, schöne Schwyz!“
„Du himmlisch Land, frei Alpenland.“

— **Aus Genf.** Am Charfamtstag empfing der Papst 150 Personen, theils Katholiken, theils Protestanten aus allen Weltgegenden. Er sprach zu ihnen höchst erbauliche Worte über die Auferstehung.

Am Abende desselben Tages verweilte Mgr. Merillod, welcher sich anschickt, Rom zu verlassen, sehr lange beim hl. Vater, welcher ihn überhäufte mit Zeichen der Güte und Liebe. Ueberall wohin sich dieser Bischof begibt, läßt er tiefe Eindrücke zurück. Man möchte sagen, Gott habe zugelassen, daß er durch die Nothheit der Revolution aus seiner Diocese vertrieben wurde, um sein Apostolat zu verbreiten. Seine Milde, mit einer unermüdblichen Thätigkeit gepaart, seine Begeisterung, welche seiner Beredsamkeit eine so mächtige Anziehungskraft verleiht, haben ihm die Achtung und Bewunderung selbst seiner Gegner gewonnen. Jedesmal, wenn er in Rom predigte, hat die kirchenfeindliche Presse ihre Rapporteurs hingeschickt, um ihn zu hören, und wir haben in den Zeitungen Berichte gelesen, welche

nicht umhin konnten, dem Talente, dem Charakter und dem apostolischen Eifer dieses Mannes ihr Lob zu spenden, trotz ihres unwiderstehlichen gewöhnlichen Hasses gegen die Kirche.

Das „Genfer Journal“ läßt sich nochmals aus Rom telegraphiren, daß Mgr. Merillod dem „Bundesrathe Vorschläge machen solle.“ Welche Vorschläge? Die Vorschläge sind und bleiben unverändertlich gemacht, es bedarf keines weiteren Schrittes. Was vorgeschlagen ist, das ist die Achtung vor dem katholischen Rechte, die Treue der beschworenen Verträge, die getreue Erfüllung des Uebereinkommens, welches die freie Ausübung des kath. Kultus mit seiner Verfassung (laut Vereinbarung mit dem hl. Stuhle) garantirt. Dies sind die Vorschläge, welche immer bestanden, seit unsere Regierung den Katholiken den Krieg angekündigt, wie das Journal von Genf unter dem verstorbenen 13. April sagte.

Weber Se. Hl. der P. Papst noch Mgr. Merillod haben andere Vorschläge zu machen als obige sind. Hält das „Genfer Journal“ die Zeit für gelegen, in dem Augenblick, wo der Bundesrath nicht einmal die Kraft besitzt, in unserm Kanton den Verfassungsartikel durchzusetzen, welche gemeindeweise Abstimmung verlangt? Wir warten und hoffen, daß auch uns einstens die Stunde der Freiheit schlagen werde, nur diese wollen wir.

Ueberflüssige liturgische Bemerkungen.

48.

Die Frühmesse soll zur festgesetzten Stunde beginnen, damit diejenigen, welche derselben bewohnen und nachher das Hauswesen besorgen müssen, zur rechten Zeit heimgehen und daß die Besucher des Hauptgottesdienstes dann gehörig ankommen können.

49.

Aus dem gleichen Grund ist es unstatthaft und unerlaubt, die Frühmesse so zu verlängern, daß die Einen zu spät heimkommen und die Andern in Folge dessen zu spät in den Gottesdienst gehen. Dies geschieht z. B., wenn vor dem Beginn der Messe noch nichts bereitet ist; oder wenn bei der Kommunion des Priesters auch den Gläubigen, falls diese sehr zahlreich sind, die Kommunion ausgetheilt wird. Uebrigens ist in allen Ritualbüchern bemerkt, daß die Spendung der hl. Kom-

munion nicht während der Messe Statt finden soll, so oft dies den Anwesenden unbequem wird.

50.

Mergerlich ist der Mißbrauch, die Frühmesse oder den Gottesdienst nach Belieben zu verzögern oder aber dann im Gegenheil ungewöhnlich früh zu beginnen und damit zu eilen, wenn es etwa nachher an eine Festlichkeit geht.

51.

Ein Seelamt soll nicht im feierlichen und ein feierliches Amt nicht im Trauertone gesungen werden.

52.

Wer das Ite missa est nicht singen kann, der soll es sagen.

53.

Bei Processionen ohne «Sanctissimum» braucht es auch keinen Baldachin.

Personal-Chronik.

Bern. Als Pfarrer der römisch-kathol. Gemeinde der Bundesstadt ist Hochw. Hr. Pfr. Stämmli von Rütli, Kanton Aargau und als Vikar Hochw. Hr. Wikart in Rütli, Kt. Zug, berufen; zwei glückliche Wahlen.

Der bisherige Hochw. Hr. Pfarrer Perroula geht in seinen Heimatanton Freiburg zurück, wo er die Seelsorge der neuen nächstens zu eröffnenden Kantonalheilanstalt übernimmt und der bisherige Hr. Vikar Müller von Zug ist zum Pfarrer in Aesch, Kt. Baselst., befohrt.

Zug. Am Abend des 23. d. starb in hiesiger Pfrund- und Krankenanstalt nach kurzer Krankheit die ehrw. Schwester Katarina Egli von Luzern. Sie erreichte ein Alter von kaum 47 Jahren. Die Verblüthene wirkte im Ganzen mehr als 10 Jahre an unserer Krankenanstalt in unermüdblicher Thätigkeit und mit vielem Erfolge; sie bewährte ihre Liebe und Anhänglichkeit zu derselben auch im Tode dadurch, daß sie den Spital mit mehreren werthvollen Vergabungen bedachte. R. I. P. Luzern. Am 25. ds. Abends starb in Willisau Hochw. Herr Pfarrhelfer Furrer. Geboren in Schongau als Sohn des Herrn Großrath Furrer, studirte er später in Einsiedeln, Eichstätt und Luzern. Gleich nach dem Austritt wurde der junge Priester Vikar und später Pfarrhelfer in Willisau. Aber schon im Spätsommer des Jahres 1875 ergriff ihn eine tödtliche Lungenkrankheit, die bald in eine Auszehrung überging. Der Aufenthalt in der Heimath besserte jedoch den Zustand so, daß der eifrige Priester seinem Amte in Willisau sich wieder gewachsen glaubte. Es war leider Täuschung. Die Krankheit trat bald wieder ein und in stärkerem Grade, so daß schon vor einigen Wochen alle Hoffnung auf Besserung verschwunden war, nur Furrer selbst klammerte sich immer noch an das Leben. Jetzt hat er den Kampf vollendet. R. I. P.

Appenzell. Hochw. Hr. Joh. Bapt.

Eugster, Pfarrer in Gonten, starb am 23 April Abends 10 Uhr. Beerdigung Donnerstag den 27. ds.

Zeitschriften-Schau.

Erstes Quartal 1876,

1) Stimmen aus Maria-Laach. Die drei ersten Hefte von Anno 1876 reihen sich ebenbürtig den früheren Jahrgängen dieser gebiege- nen Zeitschrift an, welche unter der Leitung der gelehrten Jesuiten eine der ersten Stellen in der periodischen Literatur unserer Lage einnimmt. Aus dem reichhaltigen Inhalt der Hefte 1, 2 und 3 betonen wir: Centenarium von Görres; das leichtverloffene Jahrhundert der kathol Kirche Deutschlands; Verhältnis zwischen Kirche und Staat auf reinnatürlichem Standpunkt; Religion im modernen Kultur- lager; Die Kaiseridee des Mittelalters; von Adam bis Rom; Rezensionen, Miscellen etc. (Freiburg Herder.)

2) Der Katholik. Diese Zeitschrift für „kathol. Wissenschaft und kathol. Leben“ hat bereits schon ihren 56. Jahrgang angetreten und erfreut sich unter der wissenschaftlichen Lei- tung der H. Prof. und Dr. Heinrich und M o u s a n g einer stets neuen Lebens- freische. Vorzüglicher Inhalt der Hefte 2. und 3.: Grundidee der göttlichen Comedie von Dante; Josef Görres; neue Quellenberichte über den Reformator Albrecht v. Branden- burg; P. Antoniewicz, S. J.; Alter des Alt- katholizismus; der religiöse Jugendunterricht Deutschlands in der zweiten Hälfte des fünf- zehnten Jahrhunderts; über die Flucht der Jünger beim Leiden Christi; Lehre und Mah- nung für unsere Zeit; päpstliche und bischöf- liche Altkirchen etc. *) (Mainz Kirchheim*)

3) Da wir die zahlreichen Wörtlichen Zeit- schriften unläugbar in der „Kirchenzeitung“ im Allgemeinen besprochen haben, so beschränken wir uns heute auf die Ausführung des vorzüg- lichen Inhalts der im ersten Quartal 1876 erschienenen Hefte.

4) Katholische Bewegung, von Dr. Rody. (Heft 1, 2, 3 und 4): Görres; die Wahlpflicht im Glaubensbekenntnis; Sozialismus und Christenthum; europäischer Militarismus; wahre und falsche Aufklärung; kirchliche und Schulzustände in Amerika; aus England; Volksleben in Bregenz; Jerusalems religiös- soziale Zustände; Beurons letzte Tage; Staats- schule; Aphorismen; Wüchterschau; Apologisches und Zeitgeschichtliches etc. etc.

*) Das Januarheft des „Katholik“ ist uns noch nicht zugekommen und wir ersuchen die Lit. Verlagshandlung um besörderliche Nach- sendung.

5) Katholische Studien von Schuler. (Hefte 1, 2 und 3): Aus Montalemberts Jugend- leben, von Dr. Speith. Die Pläne der Ultra- montanen, von Molitor. Piemonts Unter- handlungen mit dem hl. Stuhle im 18. Jahr- hundert, von Dr. Hergenröther.

6) Sozialpolitische Broschüren. (5. Heft) Diebstahl in's Große und die Gesetzgebung, von L. Friedlieb.

7) Deutschlands Episkopat in Lebensbil- dern. (23. und 24. Heft.): Josef Dithmar Kardinal Mauscher, Fürst-Erzbischof von Wien, von G. Heller und Nikolaus v. Weiss, Bischof zu Speyer, von Dr. Zan- ner. (Mit Photographien.)

8) Ruf zum Herzen Jesu, von Dr. Frank. (1., 2. und 3. Heft.): Abhandlungen, Vor- träge und Predigten über das göttliche Herz Jesu. Die Scheidung der Geister am Herzen Gottes, Die Verkleidungen des göttlichen Her- zens Jesu. Die zwei unzertrennlichen Herzen. (Fortsetzung folgt.)

Zuländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.	
Uebertrag laut Nr. 17:	Fr. 9629. 19
Aus der Pfarrei Schaffhausen	70. —
Heiligtags-Opfer aus der Pfarrei Homburg	33. —
Privat-Gabe aus der Pfarrei Homburg	17. —
Heiligtags-Opfer aus der Pfarrei Stein im Toggenburg	12. —
Vom Piusverein Stein im Tog- genburg	6. —
Von Vereinsmitgliedern u. Wohlt- thätern der Pfarrei Sarmen- stoff	40. —
Aus der Pfarrei Ober-Müti	42. —
„ „ „ Kestenholz	30. —
Kirchenopfer der Gemeinde Glin- delhart	18. —
Aus der Pfarrei Mörshwil	221. —
„ „ „ Megerlen	16. —
„ „ „ Ober-Megeri	40. —
	Fr. 10,174. 19

II. Missionsfond.

Uebertrag laut Nr. 16:	Fr. 2227. —
Von einem Geistlichen	100. —
	Fr. 2327. —

Der Kassier der int. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Schweizerischer Pius-Verein.

Empfangs-Bescheinigung.

A. Jahresbeitrag von dem Ortsvereinen:
Arth Fr. 78, Eggenriet 30, Meierskappel 34, Stein im Toggenburg 20, Wolfenschißen 55 Fr.

B. Abonnement auf die Pius-Annalen von den Ortsvereinen:

Anden 15 Exemplare, Arth 30, Brislach 12, Schwyz 13, Wolfenschißen 20.

Bei der Expedition eingegangen:

Für die int. Mission:
Aus der Pfarrei Grenchen Fr. 36. —

Der Paramentenverein in Norschach hat noch drei seidene Messgewänder mit Zubehör, wovon 1 weißes mit gesticktem Kreuz (Gobelinstich), 1 schwarzes und 1 violettees mit gewobenen Kreuzen, zu sehr billigen Preisen abzugeben, sowie auch eine weiße, gestickte Predigerstola. Auskunft ertheilt die Expedition. (21 22*)

Concurrenz-Ausschreibung.
Zur freien Concurrenz wird hiemit aus- geschrieben:
1) Das Ausweiskeln und Repariren des Schiffes und Chores hiesiger Pfarr- kirche;
2) die Reparatur der Kanzel, wobei auch Vergolderarbeit.
Allfällige Offerten mit Kostenberechnung, sowie nähere Erkundigungen sind verschlossen und franco an das Lit. Prä- sidium des Kirchenrathes bis und mit dem 14. Mai einzureichen.
Menzingen, den 26. April 1876.
Namens des Kirchenrathes:
Die Gemeindefanzlei.

Orgelbegleitung zu den gebräuchlichsten gregorianischen Choralgesängen.

Herausgegeben von Arnold Walthert, Domkaplan und Organist in Solothurn.
Erste Abtheilung. Enthaltend: Asperges, Vidi aquam, Seelamt mit Libera, die Responsorien des Seelamts und der feierlichen heiligen Messe. — Offizielle Lesart.
Im Selbstverlage des Herausgebers. Kommissionsverlag bei Gebrüder Hug in Zürich, Basel, St. Gallen, Luzern. Preis: 1 Fr. 80 Cts.
Die zweite Hälfte wird enthalten: Die Vesper (Gingang, Psalmtdne, Magnificat, Responsorien, marianische Antiphonen), Pange lingua, Veni Creator. 19³

Sparbank in Luzern.

Wir nehmen dormalen Gelder unter folgenden Bedingungen an, gegen:
Obligationen à 5 %
auf 1 Jahr fest und sodann nach erfolgter Kündigung in 6 Monaten rückzahlbar.
Obligationen à 4 1/2 %
zu jeder Zeit kündbar und sodann nach 4 Monaten rückzahlbar. 23

Kirchen-Ornamenten- und Paramenten-Handlung von
H. Böchle-Sequin
in Solothurn,
empfehlst sein reichhaltiges Lager in feinsten und gewöhnlichen Stoffen, für alle kirchlichen Bedürfnisse, deutsches und französisches Fabrikat, in stylgerechter Ausführung nach kirchlicher Vorschrift in gothischen und gewöhnlichen Formen. In Spitzen große Auswahl. In Lein- zeug alles Nöthige. Stearin-, wie feinste Wachsterzen in billigem Preis. In Ornamenten, was für die Kirche nöthig ist, Zeichnungen ohne Zahl, Blumen für Altar und Trauer Anlässe in Auswahl.
Reparaturen werden prompt und billigt besorgt, in Paramenten und Ornamenten. So können auch Fournituren jeder Art bezogen werden.
Solide Waaren und Arbeiten zusichernd
11 Obiger.

Billige Kirchenheizungen

liefert vorzüglich
[10¹²]
J. S. Reinhardt
in Würzburg.